

Kirchenaustritt/ Kirchenübertritt erklären

Der Austritt aus einer Kirche oder Religionsgemeinschaft bedarf der öffentlichen Beglaubigung durch das Standesamt.

Kosten

Aufnahme der Niederschrift: 25,00 Euro

Bescheinigung: 10,00 Euro

Zahlungsmöglichkeiten

Bar, EC-Karte

Erforderliche Unterlagen

- **Erklärung** (*Original*)
Wird im Standesamt zur Niederschrift aufgenommen.
- **Personalausweis oder Reisepass** (*Original*)

Antragstellung

Die Antragstellung kann erfolgen durch:

- Antragsteller persönlich

Der Antrag kann wie folgt gestellt werden:

- durch persönliche Vorsprache während der Öffnungszeiten

Antwortedokumente

Antwortedokumente:

- Bescheinigung über den Kirchenaustritt oder Kirchenübertritt

Zustellung:

- Aushändigung bei Vorsprache im Standesamt

Bearbeitungszeit

sofort

Rechtsgrundlagen

- Sächsisches Kirchensteuergesetz
- Verwaltungsvorschrift des Sächsischen Staatsministeriums des Inneren
- Sächsisches Kostenverzeichnis

Zuständige Stelle

Bürgeramt

Standesamt

Moritzhof / BVZ I
Bahnhofstraße 53
09111 Chemnitz

Tel.: +49 371 488 3321

Fax: +49 371 488 3398

E-Mail.: standesamt@stadt-chemnitz.de

Öffnungszeiten

Eine Vorsprache im Standesamt Chemnitz ist nur auf vorherige Terminvereinbarung möglich. +++ Bitte sehen Sie von Rückfragen über den Bearbeitungsstand ab. +++ Dringende Anliegen können mit Angabe des Anliegens, Namens und einer telefonischen Erreichbarkeit per E-Mail an standesamt@stadt-chemnitz.de gerichtet werden.